

Persönliche Erklärung zu der Niederschrift zur Sitzung des Ortsbeirats von Holzweiler/Esch am 05.12.2022

Der Ortsvorsteher fügte ins Protokoll zu TOP 2 b) "Vergrößerung des Feuerwehrhauses in Esch" unter Beschluss folgenden Hinweis ein:

"Die Wehrleitung, vertreten durch Herrn Dieter Hilberath, hat in Absprache mit der Löschgruppe Holzweiler-Esch gegen die Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben ein Votum abgegeben."

Noch vor Veröffentlichung des Protokolls wurde der Ortsvorsteher gebeten, eine Formulierung zu wählen, die die Stellungnahme des Herrn Hilberath treffend wiedergibt.

Schließlich ist es inhaltlich ein Unterschied, ob sich jemand allgemein gegen die Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben ausspricht oder aber gegen einen konkreten Vorschlag ist, von dem er behauptet, dass dieser aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar sei.

(Gegen die Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben sind wir hoffentlich alle.)

Es wurde dem Ortsvorsteher folgende Formulierung vorgeschlagen:

"Herr Dieter Hilberath bat um das Wort als stellvertretender Wehrleiter und trug vor, dass eine Vergrößerung des vorhandenen Feuerwehrhauses in Esch rechtlich gar nicht möglich und von der Feuerwehr nicht gewünscht sei. Er gab an, sowohl im Sinne der gesamten Wehrleitung als auch der Mitglieder der Löschgruppe Holzweiler-Esch zu sprechen."

Der Ortsvorsteher änderte jedoch an seiner Formulierung nichts. Dabei war in der Sitzung ausdrücklich darum gebeten worden, die Aussage des Herrn Hilberath zu Protokoll zu nehmen. Herr Hilberath war damit auch ausdrücklich einverstanden.

Datum: 14.03.23

B. Zoons
(Boris Zoons)

F. Halfen
(Frank Halfen)